

10.09.2026

Japankäfer bei Lindau: Hinweise für die Pufferzone

Nachdem der Japankäfer im Raum Lindau mehrfach nachgewiesen wurde, hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mit einer Allgemeinverfügung zum 4. September 2026 erstmals in Bayern ein abgegrenztes Gebiet (Quarantänezone) zur Bekämpfung des Schädlings eingerichtet. Ziel der Maßnahmen ist es, den Japankäfer zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung und Verschleppung zu verhindern.

— Die Quarantänezone gliedert sich in Befalls- und Pufferzonen. Eine Befallszone umfasst jeweils ein Gebiet mit einem Radius von einem Kilometer um die fängigen Fallen. Daran schließt sich eine fünf Kilometer breite Pufferzone an.

Im Raum Lindau wurden die beiden Befallszonen Lindau/Sigmarszell und Lindau/Weißenberg sowie eine umliegende Pufferzone festgelegt. Die Befallszonen umfassen Teile der Stadt Lindau sowie Teile der Gemeinden Sigmarszell und Weißenberg. Die Pufferzone erstreckt sich darüber hinaus auch auf Teile der Gemeinden Bodolz und Wasserburg (Bodensee).

— Der genaue Verlauf der Quarantänezone kann in einer digitalen Karte auf der Internetseite der LfL eingesehen werden. In den kommenden Wochen werden zudem an den Grenzen der Befallszonen Hinweisschilder angebracht, um deren Abgrenzung vor Ort kenntlich zu machen.

Maßnahmen in der Pufferzone

Die Pufferzone ist frei von einem Befall mit dem Japankäfer und schließt an die Befallszonen an. Sie dient insbesondere dazu, eine mögliche Ausbreitung des Japankäfers frühzeitig zu erkennen. Dazu überwacht der Pflanzenschutzdienst die Pufferzone mit zusätzlichen Pheromonfallen und führt visuelle Kontrollen an Wirtspflanzen durch.

— Auch Betriebe, die mit Pflanzen umgehen und Unternehmen, deren Flächen innerhalb der Pufferzone sind in die Überwachung eingebunden. Während der Flugzeit des Japankäfers vom 1. Juni bis 30. September sind sie verpflichtet, ihre Produktionsflächen und Pflanzenbestände sowie deren Umgebung in einem Umkreis von 100 Metern einmal monatlich visuell zu kontrollieren und die Kontrollen zu dokumentieren. Für die Dokumentation steht Anlage 4 des Aktionsplans zur Verfügung.

Bei Verdacht auf einen Befall oder bei Feststellung eines Japankäfers ist der Fund der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zu melden.

Verdächtige Käfer bitte melden

Auch die Bevölkerung kann dazu beitragen, ein mögliches Auftreten des Japankäfers frühzeitig zu erkennen. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt, sollte

ihn möglichst einfangen und den Fund mit einem Foto und Angaben zum Fundort melden. Dafür steht die Japankäfer-Meldeplattform der LfL zur Verfügung.

Alle aktuellen Informationen zum Japankäfer und zur Quarantänezone finden Sie auf der Internetseite der LfL unter www.LfL.bayern.de/japankaefer. Dort sind unter anderem die Allgemeinverfügung, Aktionsplan, die digitale Karte der Quarantänezone sowie die Japankäfer-Meldeplattform abrufbar. Für Fragen steht Ihnen außerdem die Japankäfer-Hotline des AELF Krumbach (Schwaben)-Mindelheim unter Tel. 08282 9007-1111 zur Verfügung.